

Beschlussvorlage Nr.: 2019/7/002

öffentlich

Betreff:

Wahl einer/s ehrenamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten

Beschluss:

Der Kreistag wählt gemäß § 10 (1) der Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises einen Ersten ehrenamtlichen Beigeordneten. Er führt gemäß § 10 (2) der Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises die Dienstbezeichnung „Erster Kreisbeigeordneter“.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreistag	19.06.2019	siehe Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) monatlich: 560,00 € (Brutto)
ca. 50,00 € (AG-Anteile SV)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung VWHH
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle 01.00000.41400
01.00000.44400

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die erforderlichen Personalkosten sind eingestellt. Es entsteht keine finanzielle Mehrbelastung für den Kreishaushalt.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Nach § 10 (1) der Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises wählt der Kreistag einen ersten und einen zweiten ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Gemäß § 110 Abs. 3 ThürKO wird der ehrenamtliche Beigeordnete aus der Mitte des Kreistages für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages gewählt. Entsprechend § 112 ThürKO i.V.m. § 39 Abs. 2 ThürKO wird die Wahl geheim in öffentlicher Sitzung durchgeführt.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden sind (§ 39 Abs. 2 ThürKO).

Es werden Stimmzettel verwendet. Für eine erfolgreiche Wahl im 1. Wahlgang muss ein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Ungültig sind leere Stimmzettel, Stimmzettel mit Zusätzen und Stimmzettel, die den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen.

Die Ernennung und Vereidigung des Ersten Kreisbeigeordneten erfolgt im Anschluss an die Wahl.

Wahlgang und Wahlergebnis:

Der Verwaltung liegt ein schriftlicher Antrag der CDU-Fraktion vom 18.06.2019 vor. Vorgesprochen wird Herr Raimund Scheja. Auf Nachfrage der Landrätin gibt es keine weiteren Vorschläge.

Es wurden 40 Stimmen abgegeben.

Herr Scheja erreichte folgendes Ergebnis:

Ja: 34 Nein: 5 ungültig: 3

Herr Scheja nahm die Wahl an. Er wurde in der Sitzung ernannt und vereidigt.

Sondershausen, den 19.06.2019

Ausgefertigt am: 20.06.2019

Hochwind-Schneider
Landrätin